

*Betreff:***Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße 611 in Völkenrode im Stadtgebiet Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

29.06.2018

Beratungsfolge

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	23.10.2018	Ö

Beschluss:

„Die Grenze für die Ortsdurchfahrt auf der L 611 in Völkenrode wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von Station 2,041 auf Station 2,145 des Abschnittes 10 festgesetzt.

Die Neufestsetzung ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt um einen Beschluss über die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist eine Ortsdurchfahrt der Teil der Landesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist.

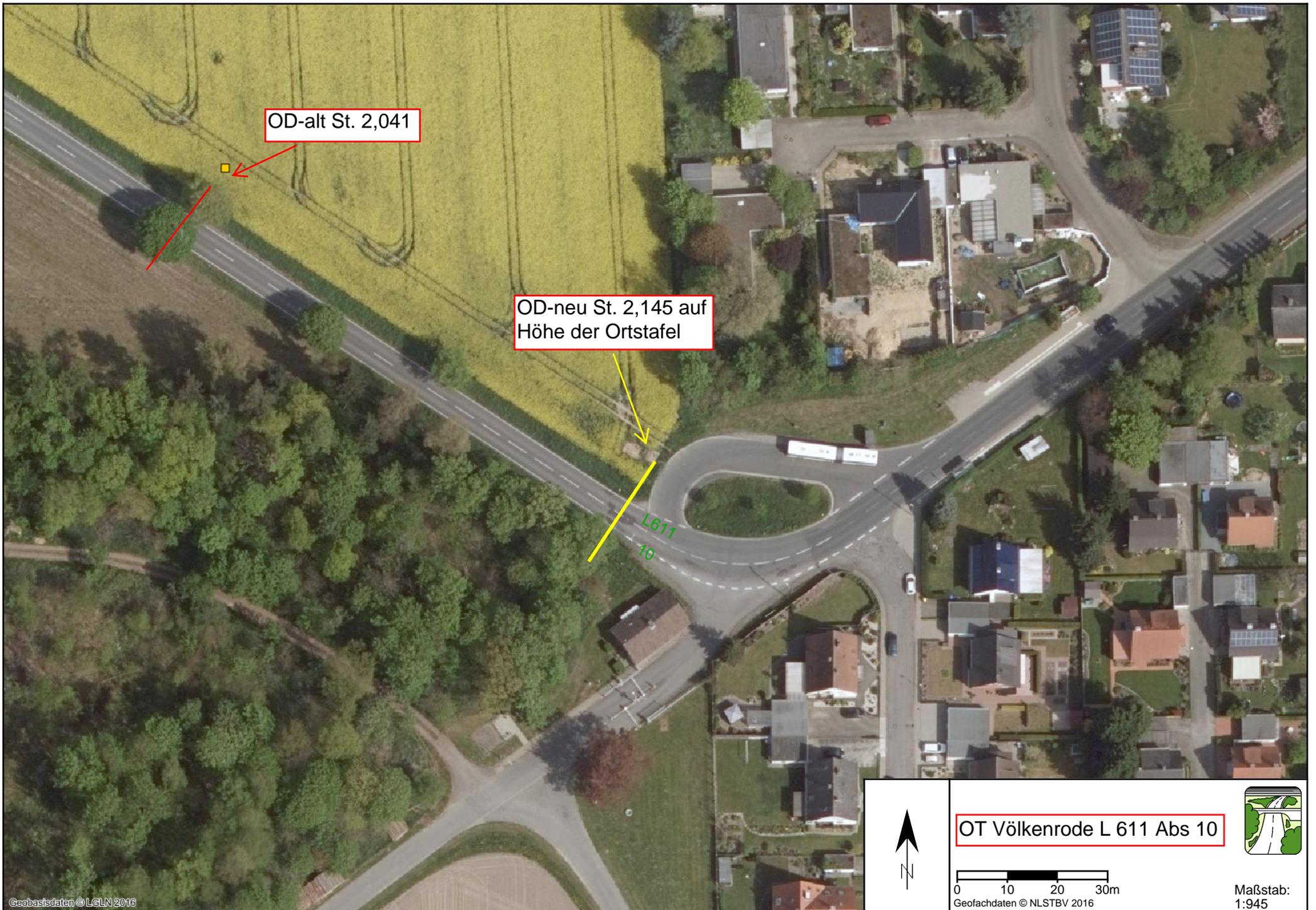
Im Zuge von Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke auf der freien Strecke der L 611 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, die Lage der Ortsdurchfahrtsgrenze überprüft und festgestellt, dass die derzeitige Lage nicht der gesetzlichen Vorschrift entspricht. Die Lage der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze ist daher zu korrigieren und hinter die Buswendeschleife zu verlegen (Anlage 1).

Die seitens der Stadt zu unterhaltende Strecke reduziert sich dadurch um 104 m.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:Lageplan
Veröffentlichungstext



OD-alt St. 2,041

OD-neu St. 2,145 auf
Höhe der Ortstafel

L611
10



OT Völkentrode L 611 Abs 10



Maßstab:
1:945

Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße 611 in Völkenrode im Stadtgebiet Braunschweig

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 - in der zurzeit gültigen Fassung - setzt die Stadt Braunschweig die Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 611 im Abschnitt 10 von Station 2,041 auf Station 2,145 zum 1. Januar 2019 fest.

Trägerin der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr